**VERKEHR** 

FACHSERIE

8

Reihe 3.2

Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen

Mai 1984

Statistisches Bundesamt Bibliothek - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

#### Inhalt

		Seite
Т	'extteil	
1	Erläuterungen	3
2	Linienverkehr der Großunternehmen im Berichtsmonat	5
Т	abellenteil	
1	Linienverkehr der Großunternehmen nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Ver-	
_	kehrsarten und -formen	6
2	Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten	8
	Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen	8
	Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbünden	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

### Zeichenerklärung

0 = Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle jedoch mehr als nichts

- = nichts vorhanden

... = Angabe fällt später an

= Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

r = berichtigte Zahl

### Abkürzungen

BGB1. = Bundesgesetzblatt

PBefG = Personenbeförderungsgesetz

Pkm = Personen-Kilometer

Wkm = Wagen-Kilometer

Mill. = Million
Mrd. = Milliarde

Herausgeber: Statistisches Bundesamt Gustav-Stresemann-Ring 11 6200 Wiesbaden

Auslieferung: Verlag W. Kohlhammer GmbH Abt. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Philipp-Reis-Str. 3 6500 Mainz 42 Telefon 06131/59094-95, Telex 4187768 D G V

Erscheinungsfolge: monatlich Erschienen im Januar 1985

Preis: DM 2,90

Bestellnummer: 2080320 - 84105

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

### 1 Erläuterungen

(gekürzte, auszugsweise Fassung; die ungekürzte Fassung ist in Heften mit Vierteljahresergebnissen abgedruckt)

## 1 Rechtsgrundlage

Gesetzliche Grundlage der Statistik des Straßenpersonenverkehrs ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)
Auskunftspflichtig zur monatlichen Statistik
des Straßenpersonenverkehrs sind alle Inhaber
und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die
einen Betriebssitz im Inland haben und Linienverkehr (vgl. Nummer 6.3.1) betreiben, der
nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt
geändert durch das fünfte Gesetz zur Änderung
des Personenbeförderungsgesetzes vom 9. Juli
1979 (BGBl. I S. 989), genehmigungspflichtig ist,
soweit sie aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr Jahreseinnahmen von mindestens 3 Mill.
DM erzielen. Die Auskunftspflicht ergibt sich
aus § 4 PersBefStatG in Verbindung § 10 BStatG.

### 3 Umfang der Statistik

Die monatliche Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich nur auf den Linienverkehr unter Einschluß des Auslandsanteils des grenzüberschreitenden Verkehrs bei Unternehmen, die zur monatlichen Statistik auskunftspflichtig sind.

Ausgenommen davon ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderten unentgeltlich durchführen.

# 4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den zur monatlichen Statistik auskunftspflichtigen Unternehmen wird monatlich ein
Erhebungsbogen an die zuständige Landesbehörde gesandt und dort zu Landesergebnissen
zusammengefaßt. Aus den Landesergebnissen
aller Bundesländer stellt das Statistische
Bundesamt Bundesergebnisse zusammen.

## 5 Regionalisierung

Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der örtlich zuständigen Genehmigungsbehörde.

#### 6 Begriffserklärungen

# 6.1.1 Großunternehmen

Großunternehmen im Sinne dieser Statistik sind Unternehmen mit jährlichen Einnahmen aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr von mindestens 3 Mill. DM.

#### 6.3 Verkehrsarten

## 6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln sowie den Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG unter Einschluß der Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG und darüber hinaus den Freigestellten Schülerverkehr.

# 6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42
PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG
zu verstehen.

## 6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

### 6.3,3.1 Berufsverkehr

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

# 6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten

Markt- und Theaterfahrten sind regelmäßige Beförderungen von Personen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten) gemäß § 43 Nr. 3 und § 43 Nr. 4 PBefG.

## 6.3.3.3 Schülerfahrten

Schülerfahrten sind gemäß § 43 Nr. 2 PBefG regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftfahrzeugen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

# 6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftfahrzeugen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen.

### 6.4 Unternehmensformen

# 6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital
oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen
Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder
Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

# 6.4.2. Unternehmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Alle Unternehmen, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen, mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn.

### 6.4.3. Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter Ziffer 6.4.1 fallen.

## 6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die von Bundesbahn und Bundespost zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen) in einem bestimmten Gebiet gebildet wurden.

## 6.4.5 Verkehrsverbünde

Unter "Verkehrsverbund" wird hier ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen (Verbundunternehmen) verstanden, bei dem ohne Fusion dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz) einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird. Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundsunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren

Linien betreiben. In der Bundesstatistik ausgewiesen werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen derjenigen Verbünde, die freiwillig dem Statistischen Bundesamt Ihre Beförderungsleistungen und Einnahmen über den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

## 6.5 Fahrausweisarten

# 6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine

einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen habben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

### 6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben.

# 6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

# 6.6.1 Beförderte Personen

Bei den nachgewiesenen Angaben über die beförderten Personen handelt es sich um Unternehmensbeförderungsfälle, d.h. eine Person wird auf dem Liniennetz eines Unternehmens auch dann nur einmal gezählt, wenn diese nacheinander mehrere Verkehrsmittel des Unternehmens mit demselben Fahrausweis benutzt hat.

### 6.6.2 Personen-Kilometer

Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

### 6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben.

#### 6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne der monatlichen Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr. Nicht berücksichtigt sind Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie alle Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten die Umsatz-(Mehrwert-) steuerbeträge.

# 2 Linienverkehr der Großunternehmen im Mai 1984

Im <u>Mai 1984</u> wurden im Linienververkehr 1) der Großunternehmen 1) 434 Mill. Personen befördert, davon 415 Mill. im Allgemeinen Linienverkehr<sup>1)</sup>, rd. 6 Mill. in den Sonderformen des Linienverkehrs<sup>1)</sup> und rd. 13 Mill. im Freigestellten Schülerverkehr 1). Insgesamt wurde dabei eine Verkehrsleistung von 2,90 Mrd. Personen-Kilometern (Pkm) erbracht, davon 2,68 Mrd. Pkm im Allgemeinen Linienverkehr, 86 Mill. Pkm in den Sonderformen des Linienverkehrs und 131 Mill. Pkm im Freigestellten Schülerverkehr. Die Betriebsleistungen der Großunternehmen beliefen sich im Linienverkehr insgesamt auf 161 Mill. Wagen-Kilometer (Wkm), im Allgemeinen Linienverkehr auf 149 Mill. Wkm, in den Sonderformen des Linienverkehrs auf rd. 5 Mill. Wkm und im Freigestellten Schülerverkehr auf rd. 7 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr der Großunternehmen betrugen im Berichtsmonat 435 Mill, DM; davon entfielen 424 Mill. DM auf den Allgemeinen Linienverkehr und rd. 12 Mill. DM auf die Sonderformen des Linienverkehrs.

Im Zeitraum Januar bis Mai 1984 beliefen sich im Linienverkehr der Großunternehmen das Fahrgastaufkommen auf 2,27 Mrd. beförderte Personen, die Verkehrsleistung auf 15,1 Mrd. Pkm bei einer Betriebsleistung von 780 Mill. WKm und die Einnahmen auf 2,22 Mrd. DM. Damit lagen das Fahrgastaufkommen um 5,9 %, die Verkehrsleistung um 5,3 % und die Einnahmen um je 0,8 % unter den Ergebnissen des entsprechenden Vorjahreszeitraums, die Betriebsleistung geringfügig um 0,4 % über den Ergebnissen des entspresen des Vorjahres.

Der Allgemeine Linienverkehr der Großunternehmen hatte in der Zeit von Jahresanfang bis Ende Mai 1984 einen Umfang von 2,18 Mrd. beförderten Personen und 14,1 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 725 Mill. Wkm. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 2,17 Mrd. DM erzielt. Gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres ergaben sich bei dieser Verkehrsart ein um 6,1 % kleineres Fahrgastaufkommen, eine um 5,1 % niedrigere Verkehrsleistung und um 0,9 % geringere Einnahmen, jedoch eine geringfügig (+ 0,7 %) größere Betriebsleistung.

In den Sonderformen des Linienverkehrs wurden in den ersten fünf Monaten des Jahres 1984 von Großunternehmen 32 Mill. Personen befördert, 436 Mill. Pkm sowie 24 Mill. Wkm geleistet und Einnahmen in Höhe von 58 Mill. DM erzielt. Damit errechnen sich für den Berichtszeitraum Januar bis Mai 1984 ein um 0,7 % größeres Fahrgastaufkommen und um 1,1 % höhere Einnahmen, jedoch eine um 2,7 % kleinere Verkehrsleistung und eine um 2,1 % geringere Betriebsleistung in dieser Verkehrsart als für den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Der Umfang des Freigestellten Schülerverkehrs der Großunternehmen betrug in den Monaten Januar bis Mai 1984 zusammen 58 Mill. beförderte Personen und 569 Mill. geleistete Pkm bei einer Betriebsleistung von 30 Mill. Wkm. Damit ergaben sich für den Freigestellten Schülerverkehr der Großunternehmen im Berichtszeitraum ein um 2,0 % niedrigeres Fahrgastaufkommen und eine um 11 % niedrigere Verkehrsleistung sowie eine um 5,2 % geringere Betriebsleistung als für die Monate Januar bis Mai 1983.

Begriffsabgrenzungen siehe in den Erläuterungen S. 3 und 4.

_	Unternehmensform	Mai 1984								
Lfd.	Land	Auskunftspflichtige Unternehmen					Einnahmen			
Nr.	 Verkehrsart	ins-	dar mit	Wagen- Kilometer	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	ins-	je Wagen- Personen-		
	und -form	gesamt	leistungen		Mill.		gesamt Mill. DM	Kilo	meter3)	
								nach	Unternehmens	
1	Kommunale u. gemischt- wirtschaftl. Unter-									
	nehmen <sup>2</sup> )	109	109	106,5	350,4	1 992,5	331,3	3,20	0,17	
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	19	19	6,5	14,0	127,3	12.4	2.25	0.40	
3	Private Unternehmen	45	44	6,0	10,8	104,4	13,4 12,4	2,35	0,12	
4	Deutsche Bundesbahn 5)	1	1	42,0	58,7	665,3	•	2,42	0,13	
5	Deutsche Bundespost <sup>5)</sup>	1	1	0,3	0,4	5,8	77,7	1,96	0,13	
	_			•	0,4	5,8	0,5	1,80	0,10	
6	Insgesamt <sup>2</sup>	175	174	161,3	434,3	2 895,4	435,3	2,82	0,16	
	darunter:									
7	Bahn, Post u. Regio-							•		
	nalverkehrsgesell- schaften <sup>6)</sup>	6	6	53,3	75,5	869,0	99,8	1,98	0,13	
0					•	, , ,	, -	.,,,,	0,15	
8	Regionalverkehrs- gesellschaften <sup>6)</sup>	4	4	11,0	16,4	197,9	21,6	2,09	0,12	
			•							
									nach	
9	Schleswig-Holstein	11	11	5,2	13,2	109,2	13,7	2,79	0,13	
10	Hamburg	2	2	10,0	29,8	185,0	26,8	2,67	0,14	
11	Niedersachsen	27	27	12,8	30,7	217,3	27,7	2,35	0,14	
12	Bremen	2	2	2,6	9,1	53,1	7,1	2,75	0,13	
13	Nordrhein-Westfalen	45	45	38,2	114,6	655.,0	118,8	3,26	0,19	
14	Hessen	13	13	6,6	26,8	121,5	25,9	4,07	0,22	
15	Rheinland-Pfalz	10	10	2,6	9,7	54,0	8,1	3,46	0,16	
16	Baden-Württemberg	28	28	11,0	38,6	210,7	37,6	3,52	0,18	
17	Bayern	26	26	15,0	55,7	277,3	45,8	3,23	0,17	
18	Saarland	4	4	1,5	3,8	25,7	4,2	3,03	0,17	
19	Berlin (West)	·5	4	13,6	43,3	315,5	41,5	3,06	0,13	
								,	nach Verkehrs	
20	Allgemeiner Linien-							•		
	verkehr			149,4	415,1	2 678,4	423,7	2,84	0,16	
21	Sonderformen des									
	Linienverkehrs	•	•	4,9	6,3	86,0	11,6	2,37	0,13	
	davon:									
22	Berufsverkehr		•	3,7	3,9	59,5	8,7	2,35	0,15	
23	Markt- u. Theater- fahrten			0,0	0,0	0,4	0,0	2,08	0,11	
24	Schülerfahrten		•	1,2	2,4	26,1	2,8	2,42	0,11	
25				•	- <b>/</b> -	· - , -	~,~	-145		
23	Freigestellter Schüler- verkehr	, .	•	7,0	12,8	130,9	•		•	
	·									

<sup>1)</sup> Der Jahresteil enthält Berichtigungen zu den vergangenen Monaten, bei den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind auch nachträgliche Berichtigungen zum Vorjahreszeitraum berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Einschl. S-Bahn-Verkehr in Berlin (West).

<sup>3)</sup> Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freige-stellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

<sup>4)</sup> Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

	<u> </u>			Jar	uar - Mai	1984 <sup>1)</sup>				
	Verän-		Verän-		Verän- derung	Einnahmen			Verän- derung	Lfd.
Wagen- Kilometer	derung gegen Vorjahr4	Beförderte Personen	derung gegen Vorjahr <sup>4</sup> )	Personen- Kilometer	gegen Vorjahr <sup>4</sup>	insgesamt	je Wagen- Personen- Kilometer 3)		gegen	Nr.
Mill.	8	Mill.	- %	Mill.	8	Mill. DM		DM	8	
				*						
.formen										
•										
							2 20	0.16	+ 0,4	1
518,8	+ 0,2	1 822,6	- 5,3	10 267,8	- 4,2	1 657,3	3,28	0,16	7 0,4	•
30,9	+ 0,6	70,6	- 4,0	641,0	- 3,3	67,6	2,48	0,12	+ 2,1	2
29,5	+ 2,2	57 <b>,</b> 6	- 2,5	527,6	- 3,6	61,7	2,44	0,13	+ 1,7	3
199,2	+ 40,2	320,7	+ 20,4	3 678,8	+ 27,0	432,4	2,28	0,13	+ 24,3	4
, 1,5	7 40,2 X	2,5	x	33,0	X	4,4	2,98	0,15	X	5
						2 223,4	2,97	0,15	- 0,8	6
779,9	+ 0,4	2 273,9	- 5,9	15 148,2	- 5,3	2 223,4	2,51	0,13	-,-	-
253,2	+ 1,2	401,3	- 8,7	4 651,1	- 7,2	539,8	2,24	0,12	- 4,6	7
233,2	_,_									
52,4 .	+ 3,3	78,2	- 1,1	939,3	- 0,6	103,1	2,07	0,12	+ 2,2	8
3271	-,-									
				•						
Ländern		*								
25,1	+ 2,4	66,0	- 0,1	485,0	- 1,6	66,7	2,80	0,14	+ 0,3	9
49,4	- 0,3	150,3	- 5,2	932,0	- 5,0	136,0	2,76	0,15	+ 6,6	10
62,0	+ 2,0	161,3	- 1,0	1 120,3	- 0,8	143,3	2,49	0,14	+ 2,1	11
13,5	+ 0,2	50,5	- 4,1	296,3	- 3,6	40,1	3,00	0,14	- 3,9	12
185,0	- 1,9	596,0	- 6,9	3 389,3	- 5,7	596,8	3,36	0,18	- 0,9	13
32,5	- 0,8	132,9	- 6,3	601,1	- 8,5	125,7	3,99	0,21	+ 2,4	14
12,6	- 0,4	51,6	- 5,9	284,4	- 4,9	41,3	3,54	0,15	- 1,2	
53,6	- 0,1	206,8	- 3,8	1 148,5	- 4,1	186,7	3,57	0,16	+ 1,8	
72,7	+ 2,4	289,0	- 7,8	1 419,4	- 4,5	229,2	3,33	0,16	- 6,6	
7,1	+ 0,2	18,7	- 5,8	128,9	- 4,6	20,8	3,07	0,17	- 3,7	
65,7	+ 3,4	227,6	- 1,4	1 631,4	- 0,9	200,1	3,05	0,12	· + 8,6	19
arten und	-formen									
		7 24040		14 143,5	- 5,1	2 165,8	2,99	0,15	- 0,9	, 20
725,4	+ 0,7	7 2 184,0	- 6,1	14 143/3	- 3,1	_ 100,0		·		
24,0	- 2,	1 32,0	+ 0,7	436,0	- 2,7	57 <b>,</b> 5	2,39	0,13	+ 1,1	21
• -	•				•					
40.5		s 19 <b>,</b> 8	+ 0,3	303,5	- 4,1	43,4	2,35	0,14	- 1,5	5 22
18,5	- 1,8	13,0	, + 0,3	303,3	-,-	•				
0,1	+ 14,	4 0,1	+ 11,8	2,1	+ 13,5	0,2	2,26	0,11	- 20,6	
5,5	- 3,	4 12,2	2 + 1,4	130,3	+ 0,7	13,9	2,54	0,11	+ 10,	7 24
										_ 25
30,4	- 5,	2 57,9	- 2,0	568,7	- 11,3	•	•	•		. 49

<sup>5)</sup> Die Entwicklung bei Bundesbahn und Bundespost ist auch davon beeinflußt, daß im Jahre 1982 mit der Überleitung der Postbusdienste auf die Bundesbahn begonnen wurde.

<sup>6)</sup> Nur von Bundesbahn und Bundespost gebildete Regionalverkehrsgesellschaften.

# 2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten

	Mai	1984	Januar - Mai 1984 <sup>1)</sup>				
Fahrausweisart	Beförderte Personen	Einnahmen	Beförderte Personen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr	Einnahmen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr	
	Mill.	Mill. DM	Mill.	8	Mill.DM	8	
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt <sup>J</sup> .l	415,1	423,7	2 184,0	- 6,1	2 165,8	- 0,9	
auf Einzel- und Mehrfahrten- ausweisen	131,2	218,0	668,2	- 5,3	1 104,5	- 1,1	
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende	141,6	104,5	745,8	- 7,5	534,9	2.0	
auf anderen Zeitfahrausweisen	·	,	•	•	·	- 3,0	
	108,5	101,2	567,8	- 4,1	526,5	+ 1,9	
auf Schwerbehindertenausweisen .	26,4	-	164,9	- 9,3		_	
auf Freifahrausweisen	7,4	_	37,2	- 6,5	_		

# 3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen

	Mai 1984	Januar	Januar - Mai 1984 <sup>1)</sup>		
Betriebszweig	Wagen-Kil	Veränderung gegenüber dem Vorjahr			
	Mill		8		
llgemeiner Linienverkehr insgesamt <sup>2</sup> ]	149,4	725,4	+ 0,7		
avon:					
mit Straßenbahnen herkömm- licher Bauart	15,4	76,5	- 5,0		
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U und Schwebebahnen) <sup>2)</sup>	15,6	79,9	+ 6,8		
mit Obussen	0,3	1,6	+ 6,7		
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen	117,0	567,4	+ 0,7		
mit eigenen Fahrzeugen	86,5	422,7	+ 0,8		
mit angemieteten Fahrzeugen	30,5	144,7	+ 0,4		

# 4 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbünden\*)

		Mai 1984		Januar - Mai 1984			
Verkehrsverbund	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen	
	Mil	1.	Mill. DM	Mill.		Mill. DM	
Hamburger Verkehrsverbund (HVV)	36,8	314,9	41,7	183,8	1 564,9	210.3	
Zweckverband Großraum Hannover	13,0	•	12,1	69,5		64,5	
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	64,8	•	84,7	344,2		436,5	
Frankfurter Verkehrs- und Tarif- verbund (FVV)	17,1	178,6	23,2	87,8	916,5	118,3	
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS)	15,1	117,4	19.7	80,1	623.9	,	
Münchner Verkehrs- und Tarif- verbund (MVV)	39,3	343,0	37,3	203,2	1 746.5	102,6 179,9	

<sup>\*)</sup> Vorläufige Ergebnisse.

Der Jahresteil enthält Berichtigungen zu den vergangenen Monaten, bei den Veränderungen sind auch nachträglich Berichtigungen zum Vorjahreszeitraum berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Einschl. S-Bahn-Verkehr in Berlin (West).